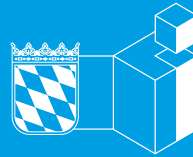


Ingenieure in Bayern

Das Mitgliedermagazin
der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitreden. Mitgestalten.

BERUFSPOLITIK

Parlamentarische Frühstücke mit SPD
und Bündnis 90/Die Grünen

Seite 3

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Kostenreduzierung im geförderten
Wohnungsbau

Seite 5

VERANSTALTUNGEN

Fachforum "Tag der Energie" gastiert in
Augsburg

Seite 6

Mindest- und Höchstsätze der HOAI gekippt

Alea iacta est: Die Richter des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) haben abschließend über die Europarechts-Konformität der HOAI entschieden. Sie sind zu dem Schluss gekommen, dass die Mindest- und Höchstsätze der deutschen Honorarordnung nicht mit EU-Recht vereinbar sind. Der 4. Juli 2019 stellt damit eine Zäsur für alle Ingenieure und Architekten in Deutschland dar.

Das Urteil war von vielen Branchenkennern erwartet worden, da der zuständige Generalanwalt am EuGH, Maciej Szpunar, bereits Ende Februar in seinen Schlussanträgen diese Auffassung vertreten hatte und die Luxemburger Richter in der Mehrheit der Fälle in ihrem Urteil der Ansicht des Generalanwaltes folgen.

Was jetzt wichtig ist

Für rechtswidrig wurden – darauf sei explizit hingewiesen – allein die Mindest- und Höchstsätze der HOAI erklärt. Die sonstigen Inhalte der HOAI sind von dem Urteil des EuGH unberührt, d.h. sie sind weiterhin gültig. Die HOAI kann damit nach wie vor als Vertragsgrundlage vereinbart werden. Der deutsche Gesetzgeber ist nun gehalten, auf das Urteil des EuGH schnellstmöglich zu reagieren.



Der EuGH wirbelt die Baubranche durcheinander.

„Es ist sehr bedauerlich, dass der EuGH unseren Argumenten nicht gefolgt ist. Das müssen wir akzeptieren und schauen jetzt nach vorne“, kommentierte Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebeken das Urteil.

Vizepräsident Dr. Werner Weigl ergänzte: „Neben fairen und schlanken Vergabeverfahren war bislang die HOAI wichtiger Baustein für den Erhalt unserer kleinteiligen Planungslandschaft, die auch kleinen und regionalen Ingenieurbüros eine Marktteilnahme ermöglichte. Großbritannien ist ein warnendes Beispiel: nach Abschaffung der dortigen Honorarordnung begann ein Verdrängungsprozess, an dessen Ende wenige große Büros überlebten und der anschließend zum Nachteil der Auftraggeber zu einem drastischen Honoraranstieg führte.“

Gespräche mit Ministerien

Die Bundesingenieurkammer, die Bundesarchitektenkammer und der AHO (Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.) haben bereits Gespräche mit den zuständigen Bundesministerien über die infolge des EuGH-Urteils notwendigen Anpassungen der HOAI geführt. Es besteht unter den Verbänden Einvernehmen, die HOAI als Rechtsverordnung zu erhalten und neben den Leistungsbildern auch die Honorartafeln zur Preisorientierung fortzuführen.

Bis der deutsche Gesetzgeber eine Neuregelung geschaffen hat, dürfte es einige Monate dauern. Klagen auf den Mindest- bzw. Höchstsatz sind dennoch ab sofort nicht mehr durchsetzbar. Der vertraglichen Honorarvereinbarung der Parteien und damit der Honorarkalkulation kommt damit große Bedeutung zu.

Rechtsberatung nutzen

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau gibt unter www.bayika.de Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um das Urteil des EuGH. Zusätzlich steht das Rechtsreferat der Kammer unter 089/419434-24 bzw. -15 für Fragen zur Verfügung. Für Mitglieder ist eine Erstberatung bis zum Umfang von einer Stunde kostenfrei.

Von Bayern bis nach Brüssel

Hauptgeschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek berichtet über die wesentlichen Beschlüsse, Beratungsinhalte und -ergebnisse der Vorstandssitzungen vom 6. Juni und 4. Juli.

Der Freie Beruf in Europa

Der Vorstand unterstützt die Bemühungen des Verbandes Freier Berufe (VFB), gegenüber dem EU-Parlament den Wert der Freien Berufe und des Kammerwesens besser darzustellen. Der VFB sieht die anhaltenden Deregulierungsbestrebungen, vor allem der EU-Kommission, mit Sorge. Es fehle auf europäischer Ebene an einem gemeinsamen Verständnis von Freiberuflichkeit, weshalb die Freien Berufe in Europa derzeit eher auf der Grundlage rein marktwirtschaftlicher Kriterien beurteilt würden. Der VFB fordert die bayerischen Mitglieder des EU-Parlaments auf, sich im Europäischen Parlament für die Verabschiedung einer Europäischen Charta der Freien Berufe einzusetzen.

Internationale Bauausstellung

Der Münchner Stadtrat hat Ende Juni beschlossen, in die Vorbereitungen einer Internationalen Bauausstellung (IBA) einzusteigen. Der Vorstand beschließt, sich am IBA-Projekt "Metropolregion München" zu beteiligen. Die IBA bietet nach Meinung des Vorstandes große Chancen, hochaktuelle Themen wie Mobilität, Wohnen und Digitalisierung weiterzuentwickeln und ist auch als "Think Tank" zu begreifen.

Mehr MINT im Schulunterricht

Der Vorstand beschließt, einen Brief an den bayerischen Kultusminister Prof. Dr. Michael Piazolo zu senden, in dem er sich gemeinsam mit anderen Organisationen für einen höheren technisch-wissenschaftlichen Anteil in der Schulausbildung stark macht. Vor dem Hintergrund des bestehenden Ingenieurmangels ist es von

großer Bedeutung, bereits im Schulalter Interesse an Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu wecken.

Interdisziplinäre Wettbewerbe

Mit dem Ziel, eine gemeinsame Position zum Thema interdisziplinäre Wettbewerbe zu erarbeiten, richtet der Vorstand eine Projektgruppe ein, die paritätisch mit Mitgliedern der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und der Bayerischen Architektenkammer besetzt wird.

Schirmherrschaft

Die Kammer übernimmt die Schirmherrschaft für den viertägigen Kurs "Grouting Fundamentals and Current Practice", der vom 16. bis 19. September an der Universität der Bundeswehr München stattfindet wird.

Junge Ingenieure und Trainees

Bereits im Mai hatte der Vorstand beschlossen, einen Arbeitskreis Junge Ingenieure einzurichten. Nun beruft er acht Mitglieder in das neu geschaffene Gremium und überträgt den Vorsitz an Franziska Maier M. Sc.

Der Arbeitskreis wird auch das nächste MeetUp des Netzwerkes junge Ingenieure begleiten, welches am 17. Oktober stattfindet. An diesem Tag ist zugleich Auftakt für den nächsten Jahrgang des Traineeprogramms. Das Programm ist bundesweit einzigartig, stößt aber auch über die Grenzen Bayerns hinaus auf großes Interesse. Das Konzept stellt die Kammer demnächst bei der Bundeskammerversammlung den anderen deutschen Ingenieurkammern vor.

Arbeitskreis Baukostenentwicklung

Anfang Juni hat sich der neu gegründete Arbeitskreis Baukostenentwicklung und Planungsbeschleunigung zu seiner konstituierenden Sitzung getroffen. Als zentralen Arbeitsauftrag des Gremiums legt der Vorstand die Erarbeitung einer Stoff-

sammlung zu den kostentreibenden Faktoren im Baubereich fest. Hierzu sollen zunächst die kritischen, kostentreibenden Faktoren im öffentlichen und privaten Bereich identifiziert werden. Anschließend wird der Arbeitskreis diejenigen Faktoren herausarbeiten, die durch die Planer steuerbar bzw. beeinflussbar sind und Verbesserungsvorschläge entwickeln.

Arbeitskreis Geotechnik

Nicole Poloczek wird vom Vorstand als zusätzliches Mitglied in den Arbeitskreis Geotechnik und Ingenieurgeologie berufen.

ULLRICH-HANSES-PREIS



Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser nahm Anfang Juni an der Verleihung des Ullrich-Hanses-Preises und des Joachim-Kubarsik-Preises beim Campus Open Design der Hochschule Coburg teil.

Der Joachim-Kubarski-Preis wird seit 2014 für herausragende Bachelor-Arbeiten mit Schwerpunkt konstruktiver Ingenieurbau vergeben. Platz 1 belegte dieses Jahr die Arbeit "Schubkraftübertragung in Arbeitsfugen" von Julian Rödel.

Seit 2018 wird mit dem Ullrich-Hanses-Preis planerisches Talent von Studierenden mit dem Schwerpunkt Infrastrukturplanung gewürdigt. Erstplatziertes ist dieses Jahr Lars Ritter mit seiner Arbeit über "Druck- und Zugverhalten gefrorener Erdkörper".

Zu Tisch mit den politischen Entscheidern

Bereits kurz nach der Landtagswahl in Bayern im Oktober 2018 empfing der neue bayerische Bauminister Dr. Hans Reichhart das Präsidium der Kammer zu einem ersten Gespräch. Um den Austausch mit den politischen Entscheidern im Freistaat zu intensivieren, nimmt die Kammer außerdem die parlamentarischen Frühstücke wieder auf.

Den Auftakt dieser Gesprächsreihe machte die Kammer mit der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen am 6. Juni im Maximilianeum. Zehn Abgeordnete der Grünen, darunter der Fraktionsvorsitzende Ludwig Hartmann und der Parlamentarische Geschäftsführer Jürgen Mistol, tauschten sich mit dem Vorstand der Kammer über wichtige baupolitische Fragen aus.



Ursula Sowa, Baupolitische Sprecherin der Grünen und Dr. Markus Hennecke, Vorstandsmittglied der Kammer

Flächenfraß und Wohnungsbau

Zentrale Gesprächsthemen waren Flächenfraß, Stadtklima, Wohnungsbau und urbane Räume. Die Kammer machte deutlich, dass sie rechtzeitig in politische Entscheidungsprozesse eingebunden werden sollte, um mit ihrer Fachkenntnis zu unterstützen. Die Verbändeanhörung sei dabei nur ein Mittel. Beispielhaft wurde das Gebäudeenergiegesetz genannt.

Ziel bayerischer Energiepolitik müsse eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung sein. Bei der



Thomas Gehring, Vizepräsident des Bayerischen Landtags, Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken, Ludwig Hartmann, Fraktionsvorsitzender, Dr. Werner Weigl, 2. Vizepräsident der Baylka-Bau.

Flächennutzung könne modulares Bauen eine geeignete Maßnahme sein, um zügig und kostengünstig Wohnraum zu schaffen.

Stellenwert der Freien Berufe

Einen Monat später, am 4. Juli, fand ein parlamentarisches Frühstück mit der Landtagsfraktion des SPD statt. Zu den sechs teilnehmenden SPD-Abgeordneten zählten u.a. Natascha Kohnen, Sprecherin für Wohnungspolitik, Inge Aures, Sprecherin für Bau und Verkehr, und Annette Karl, Sprecherin für Wirtschafts- und Energiepolitik sowie für Digitalisierung.

Das Treffen fand am Tag des EuGH-Urteils zur HOAI statt (s. Seite 1), welches somit zentrales Gesprächsthema war. Die Kammer wies darauf hin, dass die deutsche Bürostruktur für Resilienz stehe und die Erhaltung von kleinen und mittleren Unternehmen ein zentrales wirtschaftspolitisches Anliegen sein müsste. Es herrschte Einigkeit darüber, dass auf EU-Ebene die Besonderheiten der Freien Berufe zu wenig bekannt seien. Auch die SPD möchte die Freien Berufe in Brüssel stärken.

Großprojekte seien in der Öffentlichkeit oft negativ konnotiert. Ein Bewusst-

sein für den "Fluch der ersten Zahl" könne dem entgegenwirken. Bei Projekten mit langen Bauzeiten und vielen Beteiligten seien Änderung während der Bauphase unumgänglich.

Um Wohnen in der Fläche attraktiver zu gestalten, sei das Gesamtkonzept entscheidend. Es müssten individuelle, zur Region passende Lösungen gefunden werden.

Weitere politische Gespräche

Die parlamentarischen Frühstücke mit den Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD sind der Auftakt zu vertiefenden Gesprächen im kleineren Kreis. Derzeit werden die Themen und Termine koordiniert.

Im September empfängt Thorsten Glauber, bayerischer Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz, die Kammer zum Antrittsbesuch. Bauthemen sind dem ausgebildeten Architekten Glauber bestens vertraut.

Gesprächstermine mit den Landtagsfraktionen von CSU und Freien Wählern folgen im November und Dezember. Wir werden Sie weiterhin über die politischen Gespräche der Kammer informieren.

Junge Wasserwirtschaftler besuchen Kammer

Junge Wasserwirtschaftler aus ganz Deutschland besuchten im Rahmen einer zweitägigen Fachexkursion auch die Bayerische Ingenieurekammer-Bau. Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Univ. Dieter Räsch informierte über die Arbeit von Ehrenamt und Geschäftsstelle.

Wie schon im vergangenen Jahr hatten der Landesverband Bayern der DWA um seinen Vorsitzenden Prof. Dr.-Ing. F. Wolfgang Günther und die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ein attraktives Programm für die rund 30 Exkursionsteilnehmer zusammengestellt.

Netzwerken schon zum Berufsstart

Die Gruppe der jungen Wasserwirtschaftler in der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) besteht aus Studierenden sowie Berufseinsteigern unter 30 Jahren. Klar, dass das Netzwerk junge Ingenieure der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau bei den Gästen auf besonderes Interesse stieß. Kammermitarbeiterin Laura Krauss



Rund 30 junge Wasserwirtschaftler informierten sich über die Arbeit der Kammer.

stellte das Baylka-Netzwerk vor und lud zum Mitmachen ein.

Abschließend präsentierten drei bayerische Büros den Gästen ihre Projekte aus dem Bereich Wasserbau.

Enge Kooperation

Die Zusammenarbeit geht mit der DWA auch an anderer Stelle weiter. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau, die DWA Bayern, die Bayerische Architektenkammer und der Bayerische Handwerkstag

schlossen Ende Mai eine Kooperation zum Integralen Management Wassergefahren. Die IMWG-Partner sensibilisieren ihre Mitglieder künftig noch stärker für die Belange der anderen Disziplinen, um so zum Wohle der Bevölkerung ein wassersensibleres Bauen zu erreichen.

Dr. Andreas Rimböck, stellvertretender Vorsitzender der DWA Bayern, erläutert in der aktuellen Ausgabe des Deutschen Ingenieurblatts u.a. das Prinzip der "Schwammstadt".

Kammer bei internationaler Konferenz

Ingenieurtechnische Probleme bei der Denkmalsanierung standen im Mittelpunkt einer internationalen Konferenz, die am 21. und 22. Juni im tschechischen Kloster Tepla stattfand.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau war Kooperationspartner der Veranstaltung. Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser und Dipl.-Ing. (FH) Günter Döhring, Vorsitzender des Kammer-Arbeitskreises Denkmalpflege



Fachvorträge über Denkmalsanierung in passender Umgebung: im Denkmal.

und Bauen im Bestand, informierten über Instandsetzungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen an den Schlössern Mainau und Weißenstein. Unter den deutschen Gästen waren auch AK-Mitglied Dipl.-Ing. Univ. Ernst-Georg Bräutigam, Altpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter und das ehemalige Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Univ. Herbert Luy.

Die Konferenzteilnehmer, überwiegend Tschechen, Polen, Slowaken und Deutsche, erhielten Einblicke in die Arbeit internationaler Experten.

5 Punkte für besseren Wohnungsbau

Einen schnell umsetzbaren 5-Punkte-Forderungskatalog zur Reduzierung der Baukosten im geförderten Wohnungsbau stellten die Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, die Bayerische Architektenkammer und der Verband bayerischer Wohnungsunternehmen e.V. am 27. Mai im Rahmen einer Pressekonferenz in München vor.

Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Markus Hennecke appellierte an die Politik, die Bodenschutzverordnungen zu überdenken: „Die Wiederverwendung des Bodens vor Ort muss oberste Priorität erhalten. Dadurch würden auch CO₂-Einsparungen erreicht. Denn im Augenblick muss der Boden bisweilen viele hunderte Kilometer mit dem LKW – teilweise bis ins Ausland – transportiert werden, bis er weiter verwendet wird.“

Be- und Entlüftung

Sein Vorstandskollege Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis sprach das Thema Wohnraumlüftung an. „Eine Be- und Entlüftung des Wohnraumes ist bei der dichten Bauweise nach dem Stand der Technik wichtig, um die Wohnungen auch bestimmungsgemäß bewohnbar zu machen – man muss aber auch mit dem notwendigen Maß den Umfang definieren können“, erklärte er.

Weniger Stellplätze

Weiter wurde gefordert, die Stellplatzpflicht auf 0,75 Stellplätze je Wohneinheit zu reduzieren. Bislang ist ein Stellplatz Pflicht. Gerade bei guter Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr sei dies aber gar nicht nötig, viele Stellplätze seien ungenutzt, berichtete Gerda Peter, Geschäftsführerin der GWG München. Der Bau von Tiefgaragenstellplätzen sei sehr teuer: „Für drei Stellplätze kann ich eine Wohnung errichten“, brachte es Peter auf den Punkt.



Dr. Markus Hennecke (li.) und Alexander Lyssoudis (re.) erläuterten bei der Pressekonferenz die Sicht der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau auf den Bodenschutz sowie Vorschriften zur Lüftung.

Barrierefreiheit und Brandschutz

Christine Degenhart, Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer, setzte sich für mehr Flexibilität beim barrierefreien Bauen ein. So sollte es beispielsweise möglich sein, dass Bäder situativ auf die verschiedenen Nutzergruppen zugeschnitten werden.

Prof. Lydia Haack, Vorstandsmitglied der Bayerischen Architektenkammer, plädierte dafür, auch Leitern als zweite Rettungswege zuzulassen. „Bei Wohngebäuden sollten beispielsweise Notleitern sowohl im Gebäudebestand als auch bei Neubauten grundsätzlich immer dort erlaubt werden, wo die Feuerwehr nicht anleitern kann. Notleitern können ein einfach zu erstellender und sehr wirksamer zweiter Rettungsweg für die überwiegende Zahl der gefährdeten Personen sein. Bisher ist diese einfache Maßnahme als zweiter Rettungsweg ohne Abweichungserfordernis nicht zulässig“, erläuterte Haack.

Forderungskatalog an Bauminister

Der 5-Punkte-Forderungskatalog wurde im Anschluss an die Pressekonferenz dem Bayerischen Bauminister Dr. Hans Reichhart mit der Bitte um Prüfung der ausgearbeiteten Vorschläge übermittelt.



UNSERE ANTWORTEN AUF IHRE FRAGEN

Wie bekomme ich meinen Mitgliedsstempel?

• **Alle Mitglieder der Kammer haben Anrecht auf einen Stempel, der ihre Mitgliedschaft bestätigt. Sie können den Stempel wahlweise digital oder aus Holz beziehen oder sich auch für beide Varianten entscheiden. Eine Stempelart ist dabei stets kostenfrei.**

Die Stempel können entweder direkt im Mitgliedsantrag oder zu einem späteren Zeitpunkt über die Homepage der Kammer (Rubrik Download) bestellt werden. Den digitalen Stempel können Sie im Mitgliederbereich auf der Homepage der Kammer downloaden, sobald er freigeschaltet ist (www.bayika.de > Login > Digitale Stempel). Dieser wird im JPG-Format bereitgestellt und kann z.B. in Briefbögen oder Dokumente eingefügt oder in die Unternehmenswebsite eingebunden werden. Mitglieder können zusätzlich auch Stempel für Listeneintragungen beantragen.

Tag der Energie gastiert in Augsburg

Energieeffizienz und Kostensteigerung beim Bauen - dieses Spannungsfeld ist Dreh- und Angelpunkt des diesjährigen Tages der Energie, der am 26. September in Augsburg stattfindet.

Bezahlbarer Wohnraum ist zur drängenden sozialen Frage unserer Zeit geworden. Die Mieten in den Ballungsräumen steigen, ein Ende des Aufwärtstrends ist nicht in Sicht. Die Politik ist unter Zugzwang, möglichst schnell möglichst viele Wohnungen zu bauen, die sich nicht nur Besserverdiener leisten können. Gleichzeitig treten immer mehr Menschen für mehr Umweltschutz und Nachhaltigkeit ein. Die Fridays for Future sind längst in der Mitte der Gesellschaft angekommen.

Folgen des GEG

Beim Tag der Energie bringt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau die Protagonisten der Energiewende zusammen. Der inhaltliche Fokus liegt auf dem neuen Gebäudeenergiegesetz (GEG) und seinen Folgen für Neubau und Bestandssanierung. Insbesondere Fragen zum Einfluss von Energieeffizienzmaßnahmen auf die Kosten am Bau werden erläutert. Daneben werden weitere Herausforderungen wie die Infrastruktur für E-Mobilität und die Sicherung der Versorgung mit regenerativen Energien beleuchtet. Anschließend diskutieren Vertreter verschiedener Bereiche über ihre Sichtweisen und Einschätzungen.

Führung durch die Kongresshalle

Oswald Silberhorn, Regionalbeauftragter der Kammer für Schwaben, bietet um 13 Uhr eine Besichtigung der Augsburger Kongresshalle an, in der eine Stunde später die Vorträge stattfinden werden. Gemeinsam mit Karl-Heinz Viets von den Stadtwerken Augsburg erklärt er, mit welchen Maßnahmen man die Kongresshalle energieeffizient gemacht hat.



Der diesjährige Tag der Energie beleuchtet beispielhaft die Energieversorgung in Augsburg.

Es folgt die offizielle Begrüßung durch Michael Kordon, den 1. Vizepräsidenten der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, und Eva Weber, 2. Bürgermeisterin der Stadt Augsburg.

Alexander Lyssoudis aus dem Vorstand der Kammer sowie Bernhard Funk, Mitglied im Arbeitskreis Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Hochbau, gehen auf die Neuerungen und Konsequenzen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) ein.

Vortragsblöcke zur Wahl

Die Teilnehmer können dann wählen zwischen Vortragsblock I mit den Themen "Kostensteigerungen im Wohnungsbau - Anteil der Energieeffizienz" sowie "Kommunales Energiemanagement Augsburg" und Vortragsblock II zu den Themen "E-Mobilität als Chance für die Zukunft" sowie "Power to gas - Lösungen für Energiespeicherung".

Die abschließende Podiumsdiskussion moderiert Andrea Wenzel von der Augsburger Allgemeinen. Die Diskutanten sind Reiner Erben, Umweltreferent der Stadt Augsburg, Anton Asam, Stadtwerke Augsburg, Dr. Mark Dominik Hoppe, Wohnbaugruppe Augsburg, und Alexander Lyssoudis, Kammervorstand.



Die Teilnahme am Tag der Energie ist wie immer kostenfrei. Anmeldungen sind bis 16. September möglich: www.energietag.info



VERSTÄRKUNG IM TEAM

Maximilian Rode ist seit dem 1. Juni als Organisationsmanager Fort- und Weiterbildung für die Ingenieurakademie Bayern tätig.

Nordlicht Rode studierte Pädagogik und Bildungswissenschaften und absolvierte anschließend ein Praktikum bei der BMW AG im Bereich Kompetenz- und Qualitätsmanagement.

Bei Fragen rund um das Seminarangebot der Ingenieurakademie Bayern steht Ihnen Herr Rode unter Telefonnummer 089/419434-36 zur Verfügung.

Vortrag zur Segmentbrücke Bögl

Mit der „Segmentbrücke Bögl“ gelang der Firmengruppe Max Bögl in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro SSF in rund 80 Arbeitstagen ein Brückenschlag der innovativen Art – ohne Belag und Abdichtung.

In unmittelbarer Nähe zum Ludwig-Donau-Main-Kanal, einem "historischen Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland", errichteten die Brückenbauspezialisten von Max Bögl und SSF ein innovatives Brückenbauwerk über die B299, das mit dem Ingenieurpreis 2019 geehrt wurde.



Die Segmentbrücke Max Bögl belegte Platz 1 beim Ingenieurpreis 2019.

Gewinner des Ingenieurpreises 2019

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau lädt am 12. September im Rahmen eines Regionalforums zu einem Vortrag über die Segmentbrücke Bögl ein.

In den Räumlichkeiten der Handwerkskammer für Oberfranken in Bayreuth stellt Dipl.-Ing. Martin Hierl, Leiter des Technischen Büros Ingenieurbau der Firmengruppe Max Bögl, die Besonderheiten der 38 Meter weit gespannten Fertigteilbrücke vor.

EnEV-Kontrollstelle informiert

Über die Arbeit der EnEV-Kontrollstelle informiert am 17. September Dipl.-Ing. Univ. Christiane Roth in Ingolstadt. Frau Roth gehört dem dreiköpfigen Team der Kontrollstelle an, welches seit 2017 bei der Kammer angesiedelt ist. Im Regionalforum erläutert sie, wie die Stichprobenkontrolle abläuft, was zu tun ist, wenn Dokumentenanforderungen eingehen und wie man sich auf die Kontrolle am besten vorbereitet.

Teilnehmer des Regionalforums können im Vorfeld Fragen, die bei der Veranstaltung besprochen werden sollen, per E-Mail an die Kammer übermitteln. Schreiben Sie uns an:

EnEV-Kontrollstelle@bayika.de

+ Beide Regionalforen sind kostenfrei. Bitte melden Sie sich an unter www.bayika.de

VERANSTALTUNGEN

BIM Weeks an 30 Orten in Bayern

Die buildingSMART-Regionalgruppe Bayern und das Zentrum Digitalisierung Bayern organisieren gemeinsam ab Mitte September eine Veranstaltungsreihe rund um die Digitalisierung im Bauwesen. Das neue Format, die BIM Weeks, wird von den Mitgliedern des BIM-Clusters Bayern, in dem auch die Bayerische Ingenieurekammer-Bau vertreten ist, unterstützt. An rund 30 Orten in ganz Bayern sollen es Veranstaltungen geben.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau richtet selbst zwei Veranstaltungen im Rahmen der BIM Weeks aus. Los geht's am 19. September mit einem Vortrag in München. Dipl.-Ing. (FH) Christian Rust, Mitglied des Kammer-Arbeitskreises BIM stellt "The Future of BIM" vor.

Am 24. September beleuchten wir dann die Chancen von Risiken von BIM in der Praxis. Beide Veranstaltungen sind kostenfrei. Bitte melden Sie sich über die Homepage der Kammer an.



+ Anmeldungen und Informationen zu allen Terminen unter: www.bimweeks.de

Neues von der Kürzungsfront

So heftig manches Erdbeben daherkommt, so überrascht manches Bauwerk damit, die Naturkatastrophe kaum beschädigt überstanden zu haben. Die EuGH-Entscheidung zur HOAI hat die berufsständische Landschaft der Ingenieure und Architekten gehörig durchgeschüttelt, vermochte indes nichts daran zu ändern, dass die Honorarordnung – wenngleich ihrer Mindest- und Höchstsatzregelung beraubt – noch immer besteht. Ob die Politik nun aber die Bagger anrollen lässt, um das Regelwerk gänzlich einzureißen, wird die Zukunft weisen.



Bis dahin unterhält die nationale Rechtsprechung das interessierte Publikum weiter mit Entscheidungen rund um die Anwendung der HOAI, die jedenfalls für Verträge Gültigkeit besitzt, in denen auf sie ausdrücklich Bezug genommen wird.

Das bietet Anlass, sich wieder einmal mit einem beliebten Streitthema zu befassen, das seinen Nährboden im Zusammenspiel zwischen dem beauftragten Leistungsumfang und dem sich daraus ergebenden Honoraranspruch findet: Ein Ingenieur war Ende 2005 neben der Objektplanung für den Neubau eines Wohnhauses auch mit dem „Anfertigen der statischen Berechnung mit Konstruktionszeichnungen“ und dem „Erstellen des Wärmeschutznachweises gemäß der Energiesparverordnung“ beauftragt worden. Hinsichtlich der Tragwerksplanung war damit jedenfalls die Leistungsphase 4 beauftragt und auch unstreitig erbracht worden. Dass der Ingenieur aber nicht nur diese Leistungsphase 4, sondern auch die vorausgehenden Phasen 1 bis 3 und die anschließende Leistungsphase 5 in seine Honorarrechnung eingestellt hat, fand beim Auftraggeber wenig Gefallen, der zudem auch monierte, dass der Ingenieur nicht in allen Leistungsphasen alle Grundleistungen erbracht habe. Daher

seien die Prozentsätze der HOAI nachvollziehbar zu reduzieren.

Das OLG Zweibrücken musste den Streitfall schlichten und entwickelte eine für den Ingenieur im Ansatz positive Lösung (Beschl. v. 12.10.2016 und 08.12.2016, 8 U 17/15). Es befand, dass die Erteilung

Die Erteilung der Baugenehmigung setzt einen tauglichen Standsicherheitsnachweis voraus.

einer Baugenehmigung nicht nur die Vorlage einer tauglichen Architektenplanung, sondern auch einer tauglichen Statik vorlange und dass die Fertigung der genehmigungsfähigen Statik (Leistungsphase 4) zwingend voraussetze, dass zuvor Leistungsphasen 1 bis 3 erbracht worden sind.

Die zusätzlich erbrachten Leistungen der Phase 5 (Ausführungsplanung) seien durch die unbestritten gebliebenen Fest-

stellungen des Sachverständigen belegt. Habe der Ingenieur aber Leistungen aus allen fünf der in seiner Rechnung aufgelisteten Leistungsphasen erbracht, so könne er das auf jede einzelne Leistungsphase entfallende Honorar auch dann ungekürzt beanspruchen, wenn es in der jeweiligen Leistungsphase zu einer teilweisen Nichterfüllung von Grundleistungen und/oder einer mangelbehafteten Leistung gekommen ist.

Die Geltendmachung eines Mangels und daraus resultierender Rechte obliege dem Auftraggeber.

Erledigung der Leistungsphasen

Eine ganz ähnliche Fragestellung hatte bereits im Jahr 2006 den BGH beschäftigt (BauR 2007, 571). Da macht es schon missverständlich, dass das OLG Zweibrücken diesen höchstrichterlichen Spruch aus Karlsruhe ignoriert und sich nur auf eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf von 1997 beruft. Denn der BGH hatte seinerzeit deutlich gemacht, dass die Leistungsphase 1 nicht allein deshalb Gegenstand eines Ingenieurvertrages über die Vor- und Entwurfsplanung (Leistungsphasen 2 und 3) werde, weil sie einen den weiteren Leistungsphasen notwendig vorangehenden Entwicklungsschritt darstelle oder weil sie tatsächlich erbracht werde.

Damit hatten sich die Bundesrichter bewusst gegen die bis dahin vorherrschende Sichtweise gestellt, dass aus der Erbringung einer Leistungsphase auf die Erledigung auch der vorangehenden Leistungsphasen geschlossen werden und damit auch insoweit ein Honorar nach HOAI gefordert werden könne. Der BGH verlangt zunächst eine Klärung des beauftragten Leistungsumfangs. Ob über den Auftrag hinausreichende Leistungen zusätzlich in Rechnung gestellt werden können, ist seither eine Frage, die mit außervertraglichen Anspruchsgrundlagen geklärt werden muss.

Mit seiner Meinung, dass die ungekürzten Prozentsätze erhalten bleiben, auch wenn die Grundleistungen nicht vollständig oder mangelhaft erbracht wurden, berührt das OLG Zweibrücken eine ebenfalls ältere Entscheidung des BGH von 2004, wonach bei Nichterbringung einer vertraglich geschuldeten Leistung der Honoraranspruch des Architekten ganz oder teilweise (nur) dann entfällt, wenn der Tatbestand einer Regelung des allgemeinen Leistungsstörungsrechts des BGB oder des werkvertraglichen Gewährleistungsrechts erfüllt ist, die den Verlust oder die Minderung der Honorarforderung als Rechtsfolge vorsieht (BauR 2004, 1640).

Vertragssoll

Das setzt freilich voraus, dass die fehlende Leistung überhaupt zum Vertragssoll gehört und für das jeweilige Vorhaben Bedeutung erlangt. Ein „automatischer“ Abzug für fehlende Grundleistungen lässt sich dem BGH-Urteil deshalb nicht entnehmen, weshalb einzelne Oberlandesgerichte in der Vergangenheit das bloße Bestreiten der vollen Leistungserbringung durch den Auftraggeber nicht haben durchgreifen lassen (vgl. etwa OLG Oldenburg, BauR 2013, 119). Das OLG Zweibrücken lässt indessen jede Auseinandersetzung mit der Frage vermissen, welche Grundleistungen ggf. gar nicht erst Vertragsinhalt waren und deshalb schon nach § 5 Abs. 2 HOAI 2002 zur Honorarkürzung verpflichten, und warum trotz Nichtleistung keine Leistungsstörung eingetreten ist.

Die Pfälzer Richter legen sich aber jedenfalls mit dem OLG Düsseldorf in der Frage an, ob der Planer von ihm vorgenommene Abzüge von den Prozentpunkten einzelner Leistungsphasen begründen muss. Zwar haben auch die Rheinländer einstmals den Standpunkt vertreten, die vollzählige Ausführung aller Grundleistungen sei nicht unbedingt Voraussetzung für das Entstehen des auf die jeweilige Leistungsphase anfallenden Honorars (Beschl. v. 25.02.2005, 22 U 141/03-IBR 2005, 598). Der Planer, der nicht die vol-

len, sondern nur reduzierte Vomhundertsätze der einzelnen Leistungsphasen berechnet, weil diese von ihm nicht vollständig erbracht worden sind, sei aber zu der nachvollziehbaren Darstellung verpflichtet, wie diese Vomhundertsätze von ihm errechnet wurden. Fehlt es an solchen Angaben, sei die Honorarrechnung intransparent und nicht prüfbar (OLG Düsseldorf, BauR 2010, 241). Demgegenüber nimmt das OLG Zweibrücken einen freiwilligen Verzicht auf die vollen Honoraransprüche an, wenn der Ingenieur Prozentsätze verlangt, die hinter den in der HOAI vorgesehenen zurückbleiben. Zu diesem Verzicht müsse er sich nicht erklären.

Die Errechnung der Vomhundertsätze muss nachvollziehbar sein, da sie sonst nicht prüfbar ist.

Möglicherweise haben sich die Richter nur deshalb so großzügig dem Auftragnehmer gegenüber erwiesen, weil sie die Klage aus einem völlig anderen Grund abweisen konnten. Denn der Auftraggeber hatte auch Abdichtungsmängel der Planung ins Feld geführt, die gutachterlich bestätigt waren, so dass die Honorarklage am Aufrechnungseinwand scheiterte. Dass die Beschwerde des Ingenieurs gegen die Nichtzulassung der Revision durch den BGH zurückgewiesen wurde (Beschl. v. 21.11.2018, VII ZR 6/17), heißt deshalb nicht, dass die Bundesrichter die Rechtsansichten aus Zweibrücken zum Honorarrecht teilen, sondern bestätigt nur das Ergebnis der Entscheidung.

Auch wenn das OLG Zweibrücken also einige Rechtspositionen des Ingenieurs getragen hat, war die Entscheidung für ihn am Ende doch erschütternd. Auch ohne Einwirkung des EuGH.



URTEILE IN KÜRZE

- Wird ein Gebäude grundlegend erneuert, kommt für Planungs- und Überwachungsleistungen für den Einbau einer in die Fassade integrierten Photovoltaikanlage die fünfjährige Gewährleistungsfrist zur Anwendung (BGH, Urteil v. 10.01.2019, VII ZR 184/17 – BauR 2019, 850).
- Die Vernichtung eines urheberrechtlich geschützten Werks stellt eine „andere Beeinträchtigung“ i.S.d. § 14 UrhG dar. Bei der Prüfung, ob die Vernichtung geeignet ist, die berechtigten persönlichen und geistigen Interessen des Urhebers am Werk zu gefährden, ist eine umfassende Abwägung der Interessen des Urhebers und des Eigentümers des Werks vorzunehmen (BGH, Urteil v. 21.02.2019, I ZR 98/17 – IBR 2019, 324).
- Eine Teilabnahme der Leistungen des Planers bis Leistungsphase 8 ist auch schlüssig möglich. Dazu ist jedoch über die bloße Zahlung des ohnehin fälligen Honorars hinaus das Bewusstsein des Bauherrn notwendig, trotz weiterer ausstehender Leistungen des Planers die bisher erbrachten Leistungen mit der Folge des Beginns der Verjährungsfrist anzuerkennen (OLG Schleswig, Urteil v. 15.07.2016, 1 U 58/13).
- Haftungsfreistellungen können zwischen den Parteien in den Grenzen der §§ 134, 138 BGB individualvertraglich vereinbart werden. Bittet der Planer den Auftraggeber um Bestätigung, dass dieser trotz der Aufklärung durch den Planer auf der Baustelle an seinem Wunsch festhalten und die Arbeiten entgegen der anerkannten Regeln der Technik ausführen lassen möchte, kann darin eine Vereinbarung über eine Haftungsfreistellung des an sich zur Überwachung verpflichteten Planers liegen (OLG München, Urteil v. 09.08.2016, 9 U 2574/15 Bau – IBR 2019, 328).

Flächennutzung weiter denken!

Flächenfraß, Versiegelung und knapper Baugrund sind die Schattenseiten des boomenden Großstadtlebens. Es fehlt an Wohnungen, aber auch an gut gestalteten, nicht kommerziell genutzten, öffentlichen Räumen. In der aktuellen Kammerkolumne für die Bayerische Staatszeitung regt Vorstandsmitglied Dr. Markus Hennecke an, kreativer zu denken, interdisziplinär zu arbeiten und beispielsweise Sportplätze unter Brücken anzusiedeln.



Dr. Markus Hennecke

Es gib nichts zu verschwenden! Grundstücke in Städten sind ein wertvolles Gut. In fünf Jahren werden zwei Drittel der Menschheit in Ballungsräumen leben, in Deutschland sind es jetzt schon drei Viertel. Die Folgen zeigen sich bereits heute. Insbesondere in den großen Städten und Ballungsräumen steigen die Preise für den immer knapper werdenden Wohnraum. Die Menschen weichen ins Umland aus, der Verkehr wird dichter. Staus statt urbanem Leben.

46,4 qm Wohnfläche je Einwohner

Klar ist, der Wohnungsbau muss angekurbelt werden. Doch obwohl die Ressource Baugrund begrenzt ist, steigt die je Einwohner genutzte Wohnfläche stetig an. In Deutschland kommen auf eine Person im Schnitt 46,4 qm Wohnfläche. Dabei liegt auf der Hand, dass mehr Einwohner und gleichzeitig mehr Wohnfläche pro Einwohner unweigerlich zu Flächenfraß und Versiegelung führen. Eine Umkehr der Entwicklung ist nur möglich, wenn wir in Zukunft kompakter wohnen. Wie der Ruf des Schaffners in der vollen Tram: „Bitte Zusammenrücken.“ Persönlicher Wohnraum und Umfeld werden sich beschränken müssen.

Öffentlicher Raum wird wichtiger

Wenn die eigenen vier Wände zu eng sind, ist der nicht-kommerzielle genutzte

öffentliche Raum wichtig. Parks und andere Gemeinschaftsflächen müssen so gestaltet sein, dass sich urbanes Leben entwickelt und Menschen sich mit Freude dort aufhalten. Doch gibt es in den Städten meist zu wenige davon – und diese sind wenig ästhetisch und entsprechen oft nicht den Anforderungen der Nutzer. Hier muss dringend nachgebessert werden.

Aber, und hier schließt sich der Kreis, es fehlen die Flächen. Wir, die am Bau tätigen Ingenieure, sind aufgerufen, kreativ zu werden und uns unsere Planungen gegenseitig besser zugänglich machen. Eine Brücke dient dem Verkehr und ein Sportplatz der Freizeit. Klar. Aber warum nicht beides zusammenführen und Sportflächen unter der Brücke schaffen?

Kreativ sein - Brachflächen nutzen

Unter vielen innerstädtischen Brücken gibt es Flächen ohne Funktionen. Sie sind Brachflächen, unstrukturierte Lagerflächen, informelle Parkplätze. Flächen, auf denen sich Müll und Unrat sammelt. Viel besser würden sich Skaten, Streetsoccer, Basketball oder Tennis dort machen. Sportarten, die auf Hartplätzen funktionieren, da unter Brücken nicht genug Licht und Wasser ist, um Gras wachsen zu lassen.

Ich höre schon das „Ja, aber“. Die Idee erzeugt Widerspruch.

Sport soll die Gesundheit fördern und in frischer Luft ausgeübt werden. Wie passt in dieses Bild eine Sportfläche unter einer stark befahrenen Straße?

Ein Sportfläche, die neben der Straße liegt, hat, auch wenn die Verkehrswege optisch nicht sichtbar sind, keine bedeutend bessere Luftqualität. Und der Verkehrslärm? Auch der ist unter der Brücke nicht stärker als an anderen Expositionen. Vielmehr werden sich weniger Anwohner an Lärmemissionen stören als bei Sportanlagen im Wohnbereich.

Vorbehalte sind unbegründet

Was ist mit den Vorbehalten der Baulastträger? Wie wird der Zugang zur Brücke gewährleistet, welche Gefahren bestehen durch Vandalismus oder Verschmutzung? Die Zugänglichkeit lässt sich durch gute Gestaltung ermöglichen. Auf befestigten Flächen können die Fahrzeuge für Wartungs- und Erhaltungsmaßnahmen rangieren und aufgestellt werden. In vielen Fällen ist die Zugänglichkeit heute viel schlechter. Die Gefahr von Vandalismus und Verschmutzung wird geringer, da die Flächen belebt werden.

Ohne Frage, die Anlagen müssen gewartet werden und das kostet Geld. Aber die Kommunen müssen Geld in die Hand nehmen, denn der öffentliche Raum ist ein wesentliches Element der Daseinsvorsorge.

Interdisziplinär arbeiten

Und wir Planer? Wir müssen über unsere eingefahrenen Wege nachdenken. Lösungen andenken, die über die eigentliche Aufgabenstellung (z.B. Bau einer Brücke) hinausgehen. Interdisziplinär arbeiten und potentielle Nutzer einbinden.

Für diese Aufgaben braucht es Planer, die regional eingebunden sind, die die Örtlichkeiten kennen und die die Nutzer einbinden können. In der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau sind diese Planer zu finden.

Social Selling & Controlling



Baudokumentation für Brandschutz

Das Seminar vermittelt die erforderlichen Grundlagen der Baudokumentation des Brandschutzes und legt den Schwerpunkt auf die behördliche (baurechtliche) Abnahme. Außerdem werden Fallbeispiele vorgestellt.

Referent: Patrick Gerhold B.Eng. M.Sc.



Ermittlung eines Stundensatzes

Sie lernen, wie Sachkosten, Gehaltskosten und Arbeitszeiten so aufzubereiten sind, dass Sie Stundensätze korrekt ermitteln und sinnvoll verwenden können.

Referenten: Dipl.-Kffr. Evelyn Saxinger,
Dipl.-Bankbetriebswirt ADG Wilhelm Frenz

Der gestörte Bauablauf

Die Referenten behandeln das Themenfeld der Durchsetzung bzw. Abwehr von bauzeitbedingten Mehrkostenansprüchen nach BGB und VOB/B.

Referenten: RA Thomas Schmitt, Dipl.-Ing. Andreas Thiele

#SocialSelling für Ingenieure

Der erfahrene Vertriebler erläutert, wie social selling funktioniert, welche Vorteile es für Ingenieure bietet und wie es sich mit wenig Aufwand umsetzen lässt.

Referent: Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Michael Trabitzzsch

Der Ingenieurvertrag: Was ist wichtig und worauf kommt es an

Grundlegendes zum Vertragsabschluss, die Beschreibung der zu erbringenden Planungsleistungen und Fragen zur Honorierung und Haftung sind Inhalt des Seminars.

Referent: RA Dr. Hendrik Hunold

Planungssicherheit bei der Niederschlagswasserbeseitigung

Neben den wasserwirtschaftlichen Grundlagen lernen Sie die einschlägigen technischen Regeln kennen und anzuwenden.

Referenten: RRin Sigrud Stepan, Dipl. Ing. (FH) Florian Ettinger u.a.

Erstellung und Prüfung von Nachträgen

Das Seminar vermittelt aus überwiegend baubetrieblicher Sicht die Erstellung und Prüfung von Nachträgen auf Basis der sogenannten „Urkalkulation“ des Auftragsnehmers.

Referent: Dipl.-Ing. Andreas Thiele

Controlling im Ingenieurbüro

Es werden die betriebswirtschaftlichen Grundlagen des Controllings erarbeitet und Unterschiede zwischen Projekt- und Unternehmenscontrolling erläutert.

Referenten: Dipl.-Kffr. Evelyn Saxinger, Dipl.-Bankbetriebswirt ADG Wilhelm Frenz

05.09.2019 - München
27.11.2019 - Würzburg
09.00–16.30 Uhr
Mitglieder 295,- €/Gäste 360,- €
8 Fortbildungspunkte

12.09.2019 – Webinar
16.00–17.00 Uhr
Mitglieder 45,- €/Gäste 59,- €
1,25 Fortbildungspunkte

17.09.2019
09.00–17.00 Uhr
Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €
8 Fortbildungspunkte

19.09.2019 – Webinar
16.00–17.00 Uhr
Mitglieder 45,- €/Gäste 59,- €
1,25 Fortbildungspunkte

23.09.2019
13.30–17.30 Uhr
Mitglieder 220,- €/Gäste 275,- €
4,5 Fortbildungspunkte

24.09.2019 - Regensburg
09.00–16.00 Uhr
Mitglieder 125,- €/Gäste 175,- €
7 Fortbildungspunkte

24.09.2019
09.00–17.00 Uhr
Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €
8 Fortbildungspunkte

25.09.2019
09.00–17.00 Uhr
Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €
8 Fortbildungspunkte

Unsere neuen Kammer-Mitglieder

In den Sitzungen vom 4. und 6. Juni sowie vom 4. und 10. Juli hat die Kammer zahlreiche neue Mitglieder aufgenommen. Zum 19. Juli waren es bereits 7.065.

Beratende Ingenieure

- Dipl.-Ing. (FH) Darije Cvetnic, Unterhaching
- Dipl.-Ing. Univ. Hanns Gerhard Duschl, Rosenheim
- Dipl.-Ing. (FH) Eduard Hartmann, Würzburg
- Dipl.-Ing. Sebastian Kloß, München
- Dipl.-Ing. Univ. Joachim Kniesel, Hösbach
- Dipl.-Ing. Univ. Gunter Köster, Pfaffenhofen
- Dipl.-Ing. Raymond Mikael, Regensburg
- Uta Wilding M.Eng., München
- Dominik Wiesneth B.Eng., Fürth
- Dipl.-Ing. Irene Antonia Graf, Bergen
- Dipl.-Ing.(FH) Maximilian Pflugler, Dachau
- Bauing. Jonas Schmidt M.Sc., Coburg

- Dipl.-Ing. Oliver-Georg Schneehain, München
- Dipl.-Ing. Univ. Florian Steuringer, München
- Dipl.-Ing. (FH) Dipl. Wirt-Ing. Helmut Wittmann, Germering

Freiwillige Mitglieder

- Stefan Bauer B.Eng., Rattenkirchen
- Dipl.-Ing. (FH) Stefan Bauereiß, Burgbernheim
- Dipl.-Ing.(FH) Rainer Bäurle, Kaufbeuren
- Michael Böttcher B.Eng., München
- Frank Ebner M.A., Grafenheinfeld
- Dipl.-Ing. (FH) Matthias Götz M.Eng., München
- Dipl.-Ing. (FH) Elvis Kamgang, Odelshausen
- Irene Kauffmann M.Sc., München
- Dipl.-Ing. Christine Krampe, Neustadt
- Christoph Kühn M.Sc., München
- Christian Leisch M.Sc., München
- Damian Malcherek M.Sc., München
- Dr. rer. nat. Peter Neumann, München
- Petar Stoyanov Petrov Ingenieur,

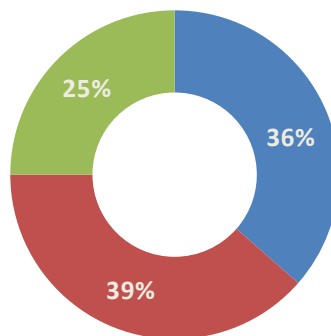
München

- Dr. nat. techn. Andreas Pürgstaller Ingenieur, München
- Prof. Dipl.-Ing. Hubert Quick, Viernheim
- Ralf Schädler B.Eng., Fürth
- Dipl.-Ing. (FH) Heike Schrepper, Bad Neustadt
- Christian Wyrwich B.Eng., München
- Dipl.-Ing. (FH) Ernst Matthias Aumer, Brennborg
- Tsvetan Budinov B.Eng., München
- Dipl.-Ing.(FH) Tobias Bühler, Offingen
- Hakan Celik B.Eng., Augsburg
- Manuel Klövekorn B.Eng., Herrsching
- Matthias Landinger B.Eng., Rosenheim
- Dipl.-Ing. (FH) Sandra Lerner, Himmekron
- Maria Martin Illan Ingenieurin, Amberg
- Alfred Fabian Pienkowski M.Eng., München
- Erwin Rennich M.Sc., Stammham
- Patrick Schlue M.Sc., München
- Dipl.-Ing. Reinhard Voggeneder Ingenieur, Mauthausen
- Hannes Weber M.Eng., Kempten

KAMMER-ANGEBOTE

Umfrage

"Nutzen Sie die kostenfreien Publikationen der Kammer?", fragten wir Sie im Juli. Bei unserer Online-Umfrage gaben 36 Prozent an, die Vertragsvorlagen zu nutzen, 39 Prozent verwenden die Infomaterialien.



- Ja, die Vertragsvorlagen
- Ja, die Infomaterialien
- Nein

IMPRESSUM

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de
Für Druckfehler keine Haftung.

Verantwortlich:

Dr. Ulrike Raczek, Hauptgeschäftsführerin (rac)
Redaktion:
Sonja Amtmann (amt), Dr. Andreas Ebert (eb)
Fotos: Seite 1: Zerbor/stock.adobe.com, Seite 2:
HS Coburg, Seite 3: Susanne Günther, Bünd-

nis90/Die Grünen, Seite 8: clause/pixabay;
Seite 11: writing-1149962_1920/pixabay.de,
l-vista_pixelio.de; alle weiteren Bilder:
© Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 29.07.2019